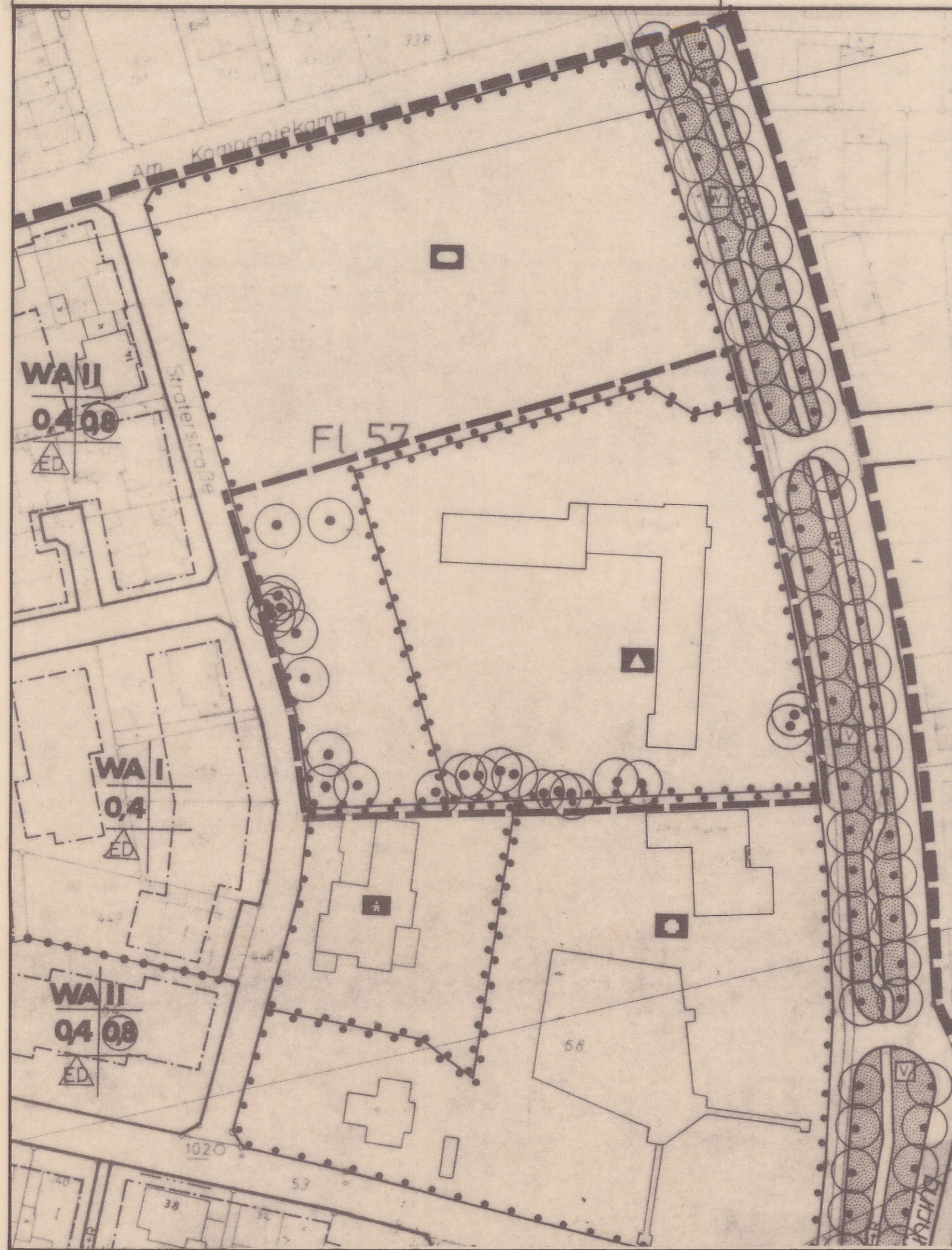
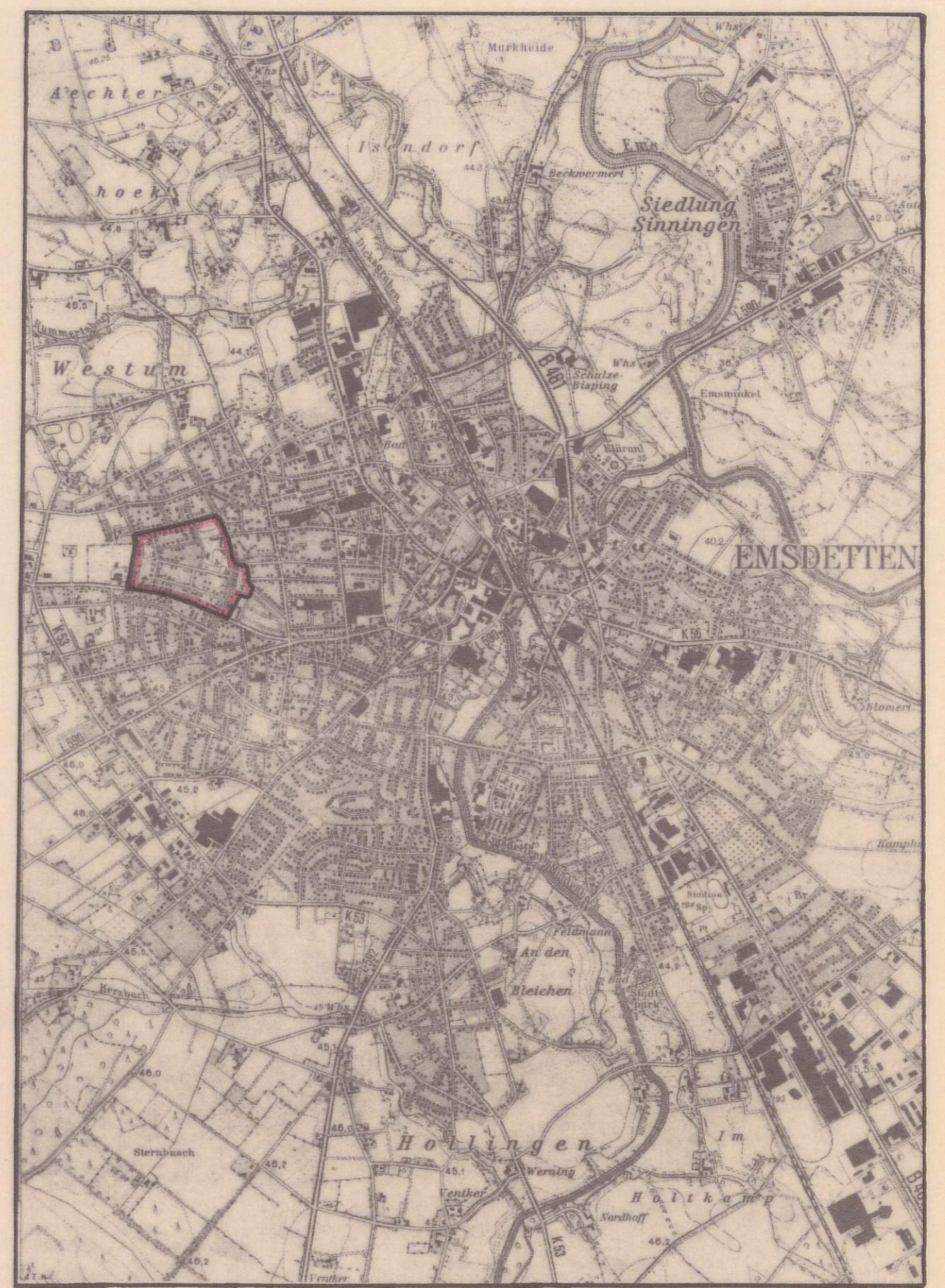
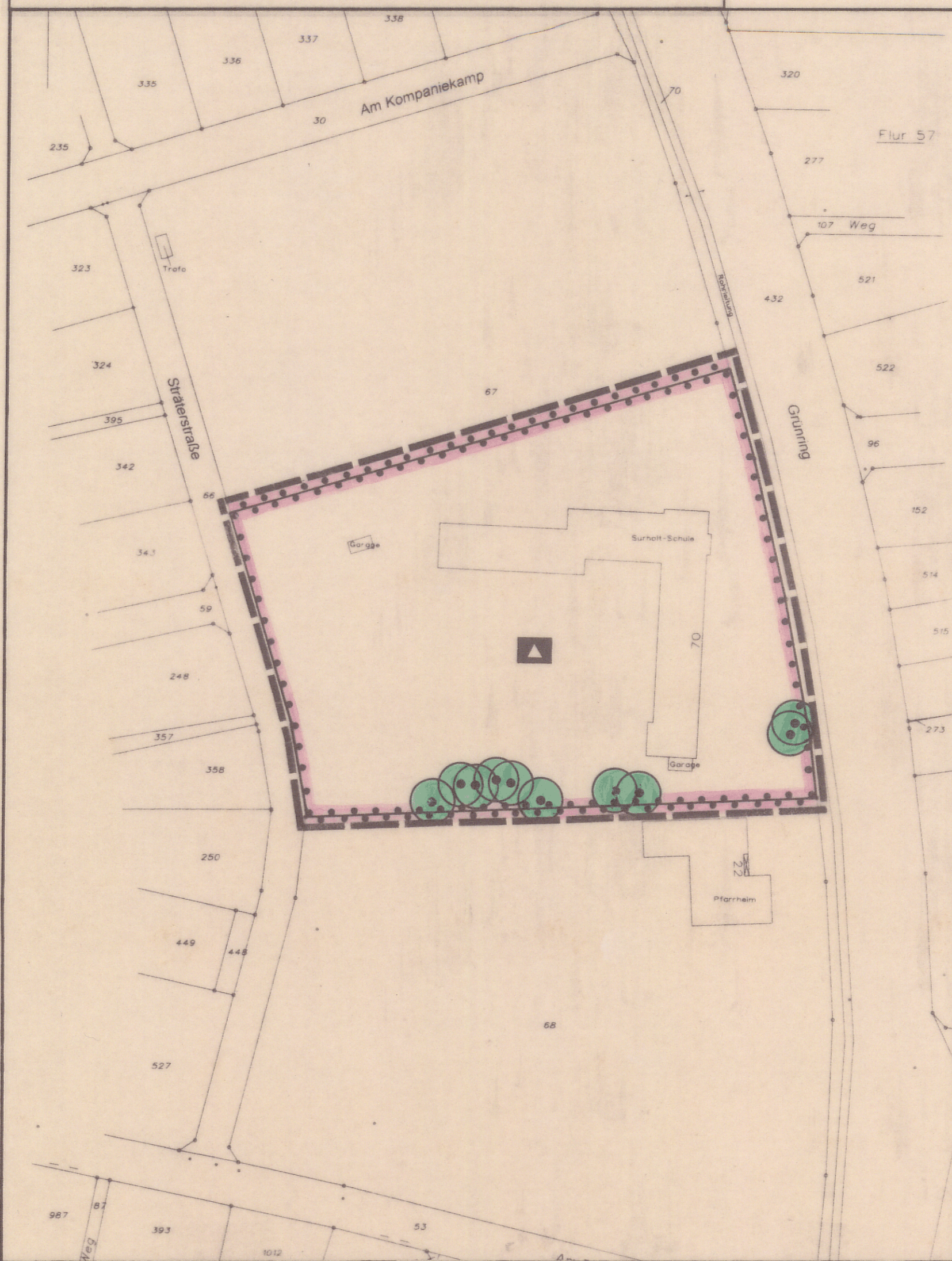


Ausschnitt aus dem genehmigten Bebauungsplan Nr. 37 „Josefskirche“
Neuaufstellung mit eingetragener Abgrenzung des Änderungsbereichs



Fläche der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Josefskirche“
Neuaufstellung mit Neufestsetzungen



Ausschnitt aus dem Messtischblatt
Nr. 3811 Emsdetten
Maßstab 1:25000

Zeichenerklärung

Topographische Erläuterungen

Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 9 BauGB

Gebäudebestand	Grenzeinrichtungen	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linien, -grenzen	Verkehrsflächen	Flächen für ...	Sonstige Festsetzungen
Kirche Wohngebäude Wirtschafts- und Industriegebäude	mit Grenzzeichen vermarkter Grenzpunkt Gemeindegrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Grenze von Nutzungsarten Hecke Zaun Mauer geplante Flurstücksgrenze	Kleinsiedlungsgebiete Reine Wohngebiete WA Allgemeine Wohngebiete Besondere Wohngebiete Mischgebiete Kerngebiete Gewerbegebiete Industriegebiete	0,8 Geschößflächenzahl Baumassenzahl 0,4 Grundflächenzahl II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse, zwingend Höhe baulicher Anlagen Flachdach Satteldach Dachneigung Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	o offene Bauweise geschlossene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig Baulinie Baugrenze Hauptfirststrichung verbindlich; Gebäudeumrisse nachrichtlich	Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche F+R Fußgängerbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Sichtdreiecke, von jeglicher Bebauung und Aufwuchs ab 70 cm über Fahrbahnoberkante freihalten. Stellplätze GA Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	Flächen für den Gemeinbedarf Schul- Sportplatz Schule Kindergarten Kirche Grünflächen u.ä. öffentliche Grünflächen/Verkehrsgrün Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Abstandslinie von Gewerbe bzw. Industriebetrieben zu Wohnbereichen (unzulässige Betriebsarten; siehe Anlage zu den textlichen Festsetzungen) Hauptversorgungsleitungen oberirdisch unterirdisch

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.
Stand der Planunterlage: 06 / 1999

Diese Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 BauGB vom Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten am 07.12.2000 beschlossen.

Die Bürger sind bei dieser Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 3 (1) BauGB beteiligt worden.

Die Träger öffentlicher Belange sind bei dieser Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 4 BauGB beteiligt worden.

Diese Änderung des Bebauungsplanes hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 11.04.2001 bis 18.05.2001 öffentlich ausgelegen.

Diese Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 (3) BauGB am 03.07.2001 als Satzung beschlossen.

Diese Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 (3) BauGB am 10.08.2001 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten. Die Änderung des Bebauungsplanes liegt mit der dazugehörigen Begründung öffentlich aus.

Emsdetten, den 20.08.2001

Emsdetten, den 20.08.2001

Emsdetten, den 20.08.2001

Emsdetten, den 20.08.2001

Emsdetten, den 20.08.2001

Emsdetten, den 20.08.2001

Emsdetten, den 20.08.2001

gez. Barenkamp

gez. Moenikes

gez. Austermann

gez. Austermann

gez. Austermann

gez. Moenikes

gez. Wixmerten

gez. Moenikes

Öffentlich best. Vermessungsing.

Bürgermeister

Fachdienstleitung
Stadtentwicklung/Umwelt

Fachdienstleitung
Stadtentwicklung/Umwelt

Fachdienstleitung
Stadtentwicklung/Umwelt

Der Bürgermeister

Schriftführer.

Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256/SGV. NRW. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2000 (GV. NRW. S. 439/SGV. NRW. 2129).
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245).